

02.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2416 vom 28. August 2023
der Abgeordneten Inge Blask SPD
Drucksache 18/5614

Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Von der Anmeldung und Terminbuchung bei Bürgerämtern und sozialen Trägern bis hin zur Registrierung auf Plattformen für Ehrenamtliche, von der Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs auf den sozialen Medien bis hin zur Abfrage von Daten zur Grundsteuerreform oder zum Mikrozensus: Seit der Jahrtausendwende und katalysiert seit der Corona-Pandemie entscheidet die digitale Sphäre mehr und mehr darüber, ob und in welchem Ausmaß Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen und sozialen Leben teilhaben können. Umgekehrt bleiben Menschen ohne ausreichende digitale Kompetenz in wachsendem Maße vom öffentlichen und sozialen Leben faktisch ausgeschlossen – oder profitieren zumindest nicht von den Vorteilen, die die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt.

Hiervon sind insbesondere ältere Menschen betroffen – auch hier in NRW. Vom Land NRW koordinierte digitale Qualifizierungs- und Schulungsangebote für ältere Menschen in den Städten und Kommunen NRWs zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen wären hier geeignet, niedrighschwellige und bedarfsorientierte Abhilfe zu schaffen. Dies gilt insbesondere, da lokale Initiativen und Maßnahmen diverser Einrichtungen – wenn auch zum Teil mit staatlicher Unterstützung umgesetzt – weder flächendeckend noch systematisch organisiert sind und somit Asymmetrien in der Versorgung häufig noch verstärken. So beschreibt es auch die Landessenorenvertretung NRW und forderte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW in einem Schreiben dazu auf, Angebote zu schaffen, die im Rahmen eines Schulungsplans zur Erreichung definierter Kompetenzlevel beitragen sollen und somit flächendeckende und systematische Angebote schaffen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 2416 mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ministerin für Kultur und Wissenschaft sowie dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

Datum des Originals: 02.10.2023/Ausgegeben: 09.10.2023

1. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung derzeit zur Steigerung der digitalen Kompetenz von älteren Menschen in NRW zur Verfügung?

Der beiliegenden Anlage können die einzelnen Beträge in 2023 für Fördermaßnahmen der Landesregierung, die unmittelbar oder mittelbar auf eine Steigerung der digitalen Kompetenzen von älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen abzielen, entnommen werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote, Förderprogramme und Projekte, bei denen die Angabe eines Haushaltsansatzes aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist:

Das Bildungsangebot der Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft umfasst unter anderem auch Angebote zur Förderung digitaler Kompetenzen und eröffnet damit Möglichkeiten digitaler Teilhabe für verschiedene Zielgruppen. Es liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser Bildungsangebote die genannte Zielgruppe der älteren Menschen adressieren beziehungsweise wie viele Teilnehmende dieser Zielgruppe erreicht werden. Es kann zudem nicht beziffert werden, welcher Anteil der WbG-Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG) auf entsprechende Bildungsangebote entfällt.

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Der Bildungsscheck finanziert bis zur Hälfte der Weiterbildungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), maximal jedoch 500 Euro. In 2022 wurden 28.530 Schecks ausgegeben. Davon sind 20 Prozent an Teilnehmende von beruflicher Weiterbildung ausgegeben worden, die 50 Jahre oder älter waren. Da das Alter der Teilnehmenden keine Fördervoraussetzung ist, kann kein konkreter Mittelansatz für ältere Bürgerinnen und Bürger im Bildungsscheckverfahren genannt werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen trägt mittelbar zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen durch unterschiedliche Projekte bei. Das Projekt „Verbraucher 60+ - ein multithematisches, digitales & analoges Angebot für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen“ wird von der Verbraucherinitiative e.V. umgesetzt und sensibilisiert ältere Menschen durch Online-Angebote und Veranstaltungen unter anderem zu den Themen „Sicher online unterwegs“, „Online-Shopping“ und digitalen Gesundheitsinformationen. Das Projekt „Smart Surfer 2023 – Fit im digitalen Alltag“ ist ein modular aufgebautes Bildungsangebot und gibt älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern Tipps zur sicheren und souveränen Nutzung des Internets. In unterschiedlichen Modulen werden beispielsweise Themen wie mobiles Internet, Online-Shopping, Datenschutz im Netz, digitale Nachhaltigkeit zielgruppengerecht aufbereitet. Diese sind kostenlos nutzbar. Das Projekt wird gemeinsam von den Verbraucherschutzressorts der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gefördert und von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz koordiniert.

Die Staatskanzlei fördert seit 2019 und auch bereits für 2024 gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Projekt „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“ (ZWAR e.V. / DIE VERBRAUCHERINITIATIVE e.V.). Für 2024 ist geplant, weitere Mittel zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, bewährte Konzepte weiterzuentwickeln und neue Formate zu prüfen.

2. *Plant die Landesregierung im Rahmen des Landeshaushalts 2024, ausreichende finanzielle Mittel für Städte und Kommunen in NRW zur Durchführung systematischer und flächendeckender Schulungskonzepte zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in NRW bereitzustellen?*

Es ist Aufgabe des Parlaments, mit der Beschlussfassung über den Haushalt den Zweck, für den Haushaltsmittel verwendet werden sollen, sowie den Umfang der zu verwendenden Haushaltsmittel festzulegen. Damit übt der Landtag sein Budgetrecht aus.

Die Vorhaltung von niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Angeboten zur Steigerung digitaler Kompetenzen älterer Menschen ist als ein integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge anzusehen (vgl. Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altenberichts der Bundesregierung, Drs. 19/21650, S. 134). Die landesseitigen Unterstützungsformate werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch künftig durchgeführt werden.

3. *Plant die Landesregierung, einen praxisorientierten „Lehr- und Schulungsplan“ aufzustellen, mit definierten Zielsetzungen zur Erreichung aufeinander aufbauender Kompetenzlevel für ältere Menschen?*

Der durch die Landesregierung geförderte DigitalCheckNRW baut auf dem in der Schule etablierten Medienkompetenzrahmen NRW mit seinen sechs Kompetenzbereichen auf und bietet zwei Test-Level. Er richtet sich an alle Menschen, die wissen möchten, wo sie digital stehen und die sich im Bereich Medienkompetenz weiterbilden möchten. Ziel ist es, sie zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen. Er wird zudem als Lehrmaterial u.a. gezielt für ältere Lerngruppen genutzt und versteht sich als strukturgebendes Prinzip, auch in der Erwachsenenbildung.

4. *Besteht das hierzu notwendige Wissen und Know-How rund um den in NRW bestehenden Bedarf älterer Menschen im Bereich digitale Kompetenzen, etwa im Kontext von Bedarfsanalysen oder Evaluationen?*

An vielen Forschungseinrichtungen Nordrhein-Westfalens, beispielsweise am Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (ceres) der Universität Köln oder dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in Bonn wird speziell zu den Themen Alternsmedizin, Altern und zur Lebenswirklichkeit im Alter geforscht. Das Land stellt diesen und anderen Forschungseinrichtungen über den Landeshaushalt Mittel für Forschung zur Verfügung. In der Wahl der Forschungsthemen sind die Einrichtungen frei, die Beschreibung der Digitalkompetenzen älterer Menschen oder deren Bedarf kann Teil einzelner Forschungsvorhaben sein.

Der DigitalCheckNRW setzt von seiner Konzeption auf Nutzerbedarfe auf und wird kontinuierlich evaluiert (für 2024 geplant wissenschaftlich begleitet).

Des Weiteren findet die jährlich erscheinende Studie der Initiative D21, in der auch „Alter“ ein relevanter Faktor bei der Mediennutzung und Kompetenzbedarf ist, Berücksichtigung.

Ein Wissensdefizit besteht nicht.

5. ***Wenn nicht, beabsichtigt das Land geeignete Schritte, um die bestehenden Bedarfe zu evaluieren, zu verstehen und mit geeignetem Schulungsplan und qualifizierten Schulungskräften begegnen?***

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Kleine Anfrage 2416 (Drs. 18/5614) "Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in NRW"

Anlage zu Frage 1

1. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung derzeit zur Steigerung der digitalen Kompetenz von älteren Menschen in NRW zur Verfügung?

Ressort	Thema / Titel	Betrag in 2023 in Euro
Staatskanzlei	DigitalCheck NRW	539.300 €
Staatskanzlei/ Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	ZWAR-Projekt „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in Nordrhein- Westfalen“	99.000 €
Staatskanzlei	Selbstbestimmt und fair am Dialog im Netz teilhaben - jede Meinung zählt!	30.625 €
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Miteinander - Digital	993.334 € aus dem Landesförderplan "Alter und Pflege" mit einem Gesamtansatz von 11.473.500 €
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Forum Seniorenarbeit NRW	216.188 € aus dem Landesförderplan "Alter und Pflege" mit einem Gesamtansatz von 11.473.500 €